

# Kirchliches Amtsblatt

## der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 20.

Stettin, den 14. Oktober 1931.

63. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 167.) Zahlung der Pfarrbesoldungszuschüsse. — (Nr. 168.) Kirchenkollekte zum Zwecke des Kampfes gegen die Gottlosenbewegung. — (Nr. 169.) Termine der theologischen Prüfungen. — (Nr. 170.) Theologische Prüfungen. — (Nr. 171.) Pädagogisches Lexikon. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeige.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. Oktober 1931.

(Nr. 167.) Zahlung der Pfarrbesoldungszuschüsse.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.  
Nr. I 3351 G II.

Berlin W 8, den 6. Oktober 1931.

### Schnellbrief.

Betrifft: Zahlung der staatlichen Pfarrbesoldungszuschüsse.

Entsprechend den Bestimmungen des Runderlasses des Herrn Preussischen Finanzministers vom 3. Oktober 1931 — I A 2 5034 a —, betr. Zahlung einer weiteren Rate der Dienst- und Versorgungsbezüge für Oktober 1931 (Pr. Bes.-Bl. S. 301), ist von den an die Kirchengemeinden (Gemeindeverbände) und an die kirchlichen Versorgungskassen für den Monat Oktober 1931 zu zahlenden staatlichen Bedürfniszuschüssen für die Pfarrbesoldung am 8. Oktober 1931 ebenfalls nur ein weiteres Viertel zu überweisen.

Die künftigen Anordnungen des Herrn Preussischen Finanzministers über die Raten und Termine für die Zahlung der Beamtenbezüge sind auch auf die Überweisung der Pfarrbesoldungszuschüsse anzuwenden, sofern keine besondere Verfügung ergeht.

Ich ersuche ergebenst, die zahlenden Kassen sofort mit entsprechender Weisung zu versehen.

Die evangelischen landeskirchlichen Behörden und die Herren Bischöfe erhalten Abschrift hiervon. Sie werden die beteiligten Kirchenvorstände usw. entsprechend benachrichtigen.

Im Auftrage:  
gez.: Trendelenburg.

An die Herren Regierungspräsidenten pp.

Vorstehenden uns vom Evangelischen Oberkirchenrat unterm 8. Oktober 1931 — E. D. I 8227 — mitgeteilten Ministerialerlaß bringen wir den Gemeinde-Kirchenräten zur Kenntnis.  
Tab. IX. Nr. 2434.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Oktober 1931.

(Nr. 168.) Kirchenkollekte zum Zwecke des Kampfes gegen die Gottlosenbewegung.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat durch Erlaß vom 30. September 1931 — E. D. I 8172 — für die Gottesdienste am Buß- und Betttag (18. November 1931) die Einsammlung einer Kirchenkollekte zum Zwecke des Kampfes gegen die Gottlosenbewegung unter der Losung „für Christus wider die Gottlosigkeit“ angeordnet. Je ernster und je notwendiger dieser Kampf ist, um so nötiger ist es, trotz der Not der Zeit den Opferwillen der Gemeinden zu wecken.

Wir sehen davon ab, einen allgemeinen Aufruf an die Gemeinden zu richten, veranlassen jedoch die Herren Geistlichen, an diesem Tage durch ihre Predigt die Gemeindeglieder in den Ernst der Lage einzuführen und auf die Kollekte vorzubereiten. Bei aller Klarheit des Gegensatzes gegen die Bestrebungen

der Gottlosen und der bedingungslosen Verwerfung ihrer Grundsätze wird das Eintreten für Christus, die durch Wort und Beispiel werbende Haltung der Christengemeinden, die Pflicht zu eigener Vertiefung und Bewahrung des Christenglaubens wie das Ziel der Wiedergewinnung der Verirrten und Verführten unverkennbar als die Hauptsache in den Vordergrund gestellt werden müssen.

Eine rechtzeitige vorausgehende Ankündigung der Kollekte auf der Kanzel ist herbeizuführen. Auch sind Hinweise in Gemeindeabenden und Vereinsveranstaltungen, Notizen in den Sonntagsblättern wie in der lokalen und provinziellen Presse erwünscht. Die Erträge der Kirchenjammlung sind von den Herren Geistlichen an die Herren Superintendenenten sofort, von den Herren Superintendenenten bis zum 1. Dezember 1931 an die Landschaftliche Bank in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 1436 auf das Konto: „Konfistorium, Sammelkonto für Kirchenkollekten“ zu überweisen. Ebenso sehen wir der Einreichung der Lieferzettel bis zum 1. Dezember 1931 entgegen.

Die durch unsere Verfügung vom 17. Dezember 1930 (Kirchl. Amtsblatt 1930 Seite 207/15) unter Nr. 52 auf den Buß- und Betttag vorgeschriebene Kirchenjammlung für die soziale Arbeit der Provinzialkirche ist auf den 1. Advent (29. November 1931) zu verschieben. Die Erträge dieser Sammlung sind von den Herren Superintendenenten bis zum 15. Januar 1932 an die im Kirchlichen Amtsblatt genannte Stelle zu überweisen. Der Kollektenplan im Kirchlichen Amtsblatt 1930 Seite 207/52 ist entsprechend abzuändern.

Lgb. VI. Nr. 3437.

#### **Evangelisches Konfistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 9. Oktober 1931.

##### **(Nr. 169.) Termine der theologischen Prüfungen.**

Die beiden theologischen Prüfungen im Frühjahr 1932 finden statt in der Zeit vom 7. bis 18. März 1932.

Lgb. II. Nr. 460.

#### **Evangelisches Konfistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 12. Oktober 1931.

##### **(Nr. 170.) Theologische Prüfungen.**

A. Die II. theologische Prüfung haben in der Zeit vom 23. bis 25. September 1931 bestanden:

1. Georg Pauke aus Moltow,
2. Walter Knieß aus Daressalam,
3. Hans Schulz aus Anklam,
4. Erich Lübke aus Fladenheide,
5. Hildebrand Schwerin aus Stralsund,
6. Johannes Hohlheisel aus Ludum,
7. Klaus Harms aus Maldewin.

B. Die I. theologische Prüfung haben bestanden:

a) in der Zeit vom 28. bis 30. September 1931:

1. Adolf Alieke aus Feldheim,
2. Heinz Baethge aus Stettin,
3. Walter Knop aus Alapton,
4. Alexander v. Derjchau aus Spandau,
5. Fritz-Adolf Heberlein aus Luisenhain,
6. Gerhard Mizlaff aus Groß-Rambin,
7. Joachim Hoppe aus Stettin,
8. Herbert Jannet aus Tuchel,
9. Samuel Jobst aus Köslin,
10. Siegfried Reimer aus Zirchow;

b) in der Zeit vom 30. September bis 2. Oktober 1931:

11. Studienrat Kurt Menard aus Bärwalde,
12. Martin Ohm aus Stettin,

13. Wilhelm Ried aus Damsdorf,
14. Friedrich Roettig aus Lengefeld,
15. Herbert Benzke aus Stettin,
16. Walter Wendland aus Gutsdorf.

Lgb. II. Nr. 471.

### **Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 9. Oktober 1931.

#### **(Nr. 171.) Pädagogisches Lexikon.**

Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 14. April 1928 — VI. Nr. 1050 — im Kirchlichen Amtsblatt 1928 Seite 67 Nr. 80 machen wir die Geistlichen und die Gemeinde-Kirchenräte auf das Erscheinen des Schlussbandes des Pädagogischen Lexikons aufmerksam, indem wir die Beschaffung des gut unterrichtenden Werkes nochmals empfehlen.

Lgb. VI. Nr. 1253.

### **Personal- und andere Nachrichten.**

1. Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ist ausgesprochen worden:

Dem Bauernaltstiger Gustav Daberkow in Rehwinkel, Kirchenkreis Jakobshagen, anlässlich des infolge hohen Alters erfolgten Ausscheidens aus dem Kirchenältestenamt für seine der Kirche geleisteten wertvollen Dienste.

2. Berufen:

- a) Der Pastor Meinhof in Tessin, Kirchenkreis Köslin, zum Pastor in Ducherow, Kirchenkreis Anklam, zum 1. Oktober 1931.
- b) Der Pastor Winter in Gr. Mellen, Kirchenkreis Jakobshagen, zum Pastor in Brüsewitz, Kirchenkreis Jakobshagen, zum 1. Oktober 1931.
- c) Der Hilfsprediger Röhrig in Stargard i. Pom., Kirchenkreis Stargard, zum Pastor in Siedkow, Kirchenkreis Belgard, zum 1. Oktober 1931.
- d) Der Pastor Schmidt in Spantekow, Kirchenkreis Anklam, zum Pastor in Voigdehagen, Kirchenkreis Franzburg, zum 1. Oktober 1931.

3. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle Kantreck, Kirchenkreis Gollnow, privaten Patronats, wird durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in ein anderes Pfarramt mit Ablauf des 31. Oktober 1931 frei und soll wieder besetzt werden. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Privatpatronat zu richten.
- b) Die bisherige II. Pfarrstelle in Torgelow, Kirchenkreis Pasewalk, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung erledigt und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Die Gewährung einer ruhegehaltsfähigen Schwierigkeitszulage von 600,— RM ist in Aussicht genommen. Beschulungsmöglichkeit nach Pasewalk. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- c) Die Pfarrstelle an der Heilig-Geistkirche zu Stargard i. Pom. ist durch Versetzung erledigt und sofort wieder zu besetzen. Patron ist der Magistrat der Stadt Stargard i. Pom. Dienstwohnung ist vorhanden. Ruhegehaltsfähige Schwierigkeitszulage von jährlich 600,— RM. Bewerbungsfrist 14 Tage.
- d) Die Pfarrstelle Daberkow, Kirchenkreis Treptow a. Toll., privaten Patronats, ist durch Todesfall erledigt und am 1. Mai 1932 wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an die Klosterkammer zu Hannover zu richten.

- e) Die Pfarrstelle in E s c h e n r i e g e , Kirchenkreis Neustettin, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Die Schaffung einer Dienstwohnung ist beabsichtigt. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern in Stettin zu richten.

---

**Bücher- und Schriftenanzeige.**

Pastoralblätter, 74. Jahrgang, beginnend mit Oktober 1931. Verlag C. Ludwig Ungelent, Dresden A 27, Hohe Straße 69. Zu beziehen vom Verlag und durch Buchhandlungen. Jahrespreis 10,— *RM* (auch in Teilzahlungen).